Anlage 7:
Stellungnahmen, die nach Ablauf der öffentlichen Auslegung eingereicht wurden

Anlage

NABU
Kreisverband Heinsberg

Michael Straube
Eichenstraße 32
41844 Wegberg
Tel. 02434-8094043
Tel. 0177-8892450
nabuheinsberg@aol.com

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Postfach 1220
41846 Wassenberg

Wegberg, 28.3.2017

51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,
sehr geehrte Damen und Herren,

dem Bürgerinformationssystem der Stadt Wassenberg entnehmen wir, dass der Rat der Stadt Wassenberg in seiner Sitzung am 30.3.17 einen Feststellungsbeschluss zur Änderung des FNP treffen soll, mit dem eine Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen im Birgelener Wald ausgewiesen werden wird.
Die ablehnende Haltung des NABU Heinsberg zu dieser Fläche ist Ihnen aus drei Stellungnahmen bekannt, zahlreiche weitere ablehnende Stellungnahmen u.a. von der Gemeinde Roerdalen, dem Internationalen Naturpark Maas-Schwalm-Nette, der Stadt Wegberg und dem Kreis Heinsberg liegen Ihnen vor.

Wie wir erfahren haben, wurden die Unterlagen zur Planung (v.a. Potentialstudie, Begründung und Umweltbericht) verändert und ergänzt, teilweise sehr umfangreich.

Im Sinne einer für alle Seiten (Stadt, Bürger und Investoren) rechtssicheren Planung fordern wir Sie daher auf, den Beschluss zu verschieben. Es kann den Ratsmitgliedern nicht möglich sein, in kurzer Zeit hunderte Seiten von Anlagen mit der gebotenen Sorgfalt zu studieren und ggf. mit Fachleuten und Bürgern Rücksprache zu halten. Außerdem ist u.U. eine erneute Offenlage zu den geänderten Unterlagen notwendig (Ergänzung der Planung nach § 4a BauGB):
„(3) Wird der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 geändert oder ergänzt, ist er erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen."

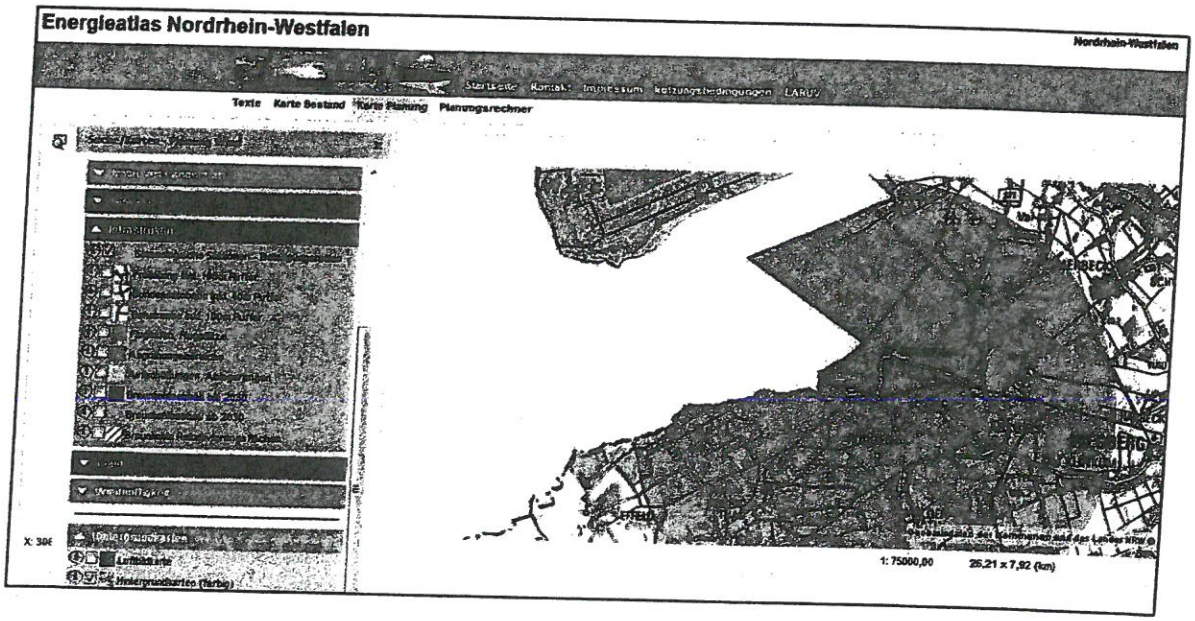
Wir weisen nochmals auf die aus unserer Sicht notwendige grenzüberschreitende UVP hin, weiter auf Pflicht zur Beteiligung der seismologischen Station im Kinderdorf in Wegberg-Dalheim, die nach Angaben der Betreiber nicht beteiligt wurde. Sie liegt etwa 800 – 900 m entfernt von der Konzentrationszone, also deutlich innerhalb des abzufragenden Radius von 5.000 m (vgl. Abb. unten). Eine weitere seismologische Station liegt etwa 5.400 nördlich der geplanten Zone auf dem Wolfsplateau in der Ostspitze des Meinwegs (nl. Hoheitsgebiet, aber belgischer Betreiber).

Wir bedauern, dass die Unterlagen zur Sitzung betreffend i.W. diesen Punkt bisher nicht im Bürgerinformationssystem bereit gestellt wurden (Stand 28.3.17, 13:45, Sitzung am 30.3.17, 18.30 Uhr).

Wir wiederholen unseren Antrag nach UIG vom 23.3.17 (abends per Email an Herrn Sendke), uns die Informationen zur Sitzung in digitaler Form zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Straube
NABU KV Heinsberg e.V.



Zu beteiligende seismologische Stationen (nur in NRW), Auszug aus dem Energieatlas NRW – Planung Windenergie – vom 27.3.2017

Verteiler:
Städte Wegberg und Wassenberg, Kreis Heinsberg, BezReg Köln
Lokale Medien
BI Birgelener Wald

Herrn Bürgermeister
Manfred Winkens
Roermonder Straße 25
41849 Wassenberg

Vorab per E-Mail: info@wassenberg.de

Stadt Wegberg
Der Bürgermeister

Wegberg, den 28.03.2017

Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen im Birgeler Wald

Sehr geehrter Herr Kollege Winkens, Lieber Manfred,

unsere beiden Städte Wassenberg und Wegberg stehen in enger, nachbarschaftlicher Beziehung im Kreis Heinsberg zueinander. Wir setzen uns für die gemeinsamen Ziele des Naturparks Schwalm-Nette genauso, wie für die überregionalen und europäischen Ziele des Naturparks Maas-Schwalm-Nette ein. Darüber hinaus sind wir starke Partner im Heinsberger Touristservice e.V. und partizipieren zu großen Teilen an der beabsichtigten Mitgliedschaft des Kreises in der Niederrhein Tourismus GmbH.

Diese Gemeinsamkeit ist ermöglicht durch die wunderschöne Natur, die sich über *unsere* Stadtgebiete erstreckt. *Unsere* bunten Wälder und kultur-historische (Grenz-) Landschaft ziehen viele Menschen aus Nah und Fern an.

Wir arbeiten gemeinsam daran, *unsere* Region im Sinne eines sanften Tourismus über den Kreis Heinsberg hinaus bekannt zu machen und dadurch wirtschaftliche Potentiale zu heben.

Wir verfolgen gemeinsam das Ziel, attraktiver Ausflugsort für Kurz- und Wochenendurlauber zu sein und haben in den vergangenen Jahren viel Zeit und Geld darin investiert, die Waldflächen zwischen unseren Stadtgebieten in diesem Sinne weiterzuentwickeln.
So haben wir uns beispielsweise dafür eingesetzt, klassifizierte Reit- und Wanderwege auszubauen. In Kooperation mit unseren niederländischen Nachbarn haben wir gemeinsam die Nationalparkregion MeinWeg gestärkt.

Die Städte Wassenberg und Wegberg sind für den Kreis Heinsberg Aushängeschilder im Bereich Tourismus. Dies bestätigen nicht zuletzt die Zahlen von Ankünften und Übernachtungen. Allein im Jahre 2016 verzeichneten *unsere* Städte über 50.000 Ankünfte und rund 130.000 Übernachtungen. Dabei bleiben die Menschen rund drei Tage in der Region. Diese Erfolge spiegeln sich auch in den Feststellungen des Tourismuskonzeptes für den Kreis Heinsberg wieder.

Wir können gemeinsam stolz auf diesen einzigartigen Natur- und Tourismusraum sein. Dies erleben nicht nur die Menschen, die *uns* besuchen. Vielfach nutzen auch unsere eigenen Mitbürgerinnen und Mitbürger den „Birgeler Wald" zur Erholung. Für *unsere* Städte entwickelt sich der (Tages-)Tourismus zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor.

Durch die beabsichtigte Ausweisung des Gebietes zu Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen werden diese gemeinsamen Erfolge in Zukunft leider erheblich gefährdet. Die beabsichtigte Errichtung von vier bis sechs Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 150 bis 200 Meter wird zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Naherholungs- und Kurzzeittourismus führen.

Dies hatte die Stadt Wegberg im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB dargestellt und mit Schreiben vom 13.1.2017 nochmals bekräftigt.

Sehr geehrter Herr Kollege Winkens, Lieber Manfred,

in Betracht der guten nachbarschaftlichen Zusammenarbeit bitte ich Sie nochmals persönlich und eindringlich beim Abwägungsprozess für die anstehende Ratssitzung

die Belange von Erholung und Tourismus für die Menschen in unserer Region in der Weise zu berücksichtigen, dass andere Standorte für die Ausweisung einer Konzentrationsfläche für Windenergie gefunden werden.

Eine Kopie dieses Schreibens reiche ich an die in den Räten der Städte Wassenberg und Wegberg vertretenen Fraktionen weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stock
Bürgermeister

Stadt Wegberg

... lebendige Nähe

Stadt Wegberg · Rathausplatz 25 · 41844 Wegberg

Stadtverwaltung Wassenberg
Postfach 12 20
41846 Wassenberg

Der Bürgermeister

Fachbereich	Planen, Bauen, Wohnen
Sachbearbeiter	Friedel Schroeders
Zimmer Nr.	509
Telefon	(0 24 34) 83 – 0
Durchwahl	(0 24 34) 83 – 702
Telefax	(0 24 34) 83 – 777
E-Mail	friedel.schroeders@stadt.wegberg.de

Ihr Zeichen	Mein Zeichen (bitte stets angeben)	Datum
63 20 00 Sd/Wo	FB 301 / Schr.	20.09.2016

- **51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen**
- **Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB / Ihr Schreiben vom 12.09.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Bauleitplanverfahren hatte die Stadt Wegberg bereits mit Schreiben vom 09.07.2013 eine Stellungnahme abgegeben. Hierbei wurde angeregt, den Belangen der Tourismusförderung und der Naherholung ein höheres Gewicht einzuräumen und von der Errichtung von Windenergieanlagen im „Birgeler Wald" abzusehen.

Zu den nun vorliegenden modifizierten Planunterlagen nimmt die Stadt Wegberg wie folgt Stellung:

Durch die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Förderung regenerativer Energien und verträglichen Steuerung von Windenergieanlagen innerhalb des Stadtgebietes Wassenberg geschaffen werden. Diese planerischen Bestrebungen werden im Grundsatz von Seiten der Stadt Wegberg weiterhin begrüßt. Hierbei ist es jedoch erforderlich, die einzelnen Belange einer gerechten Abwägung zu unterziehen, um so einen breiten gesellschaftlichen Konsens zu erreichen.

Die Städte Wassenberg und Wegberg liegen bekanntlich innerhalb des nationalen Naturparks Schwalm - Nette und sind zugleich Bestandteil des grenzüberschreitenden internationalen Naturparks Maas – Schwalm -Nette. Der für Tagestouristen sowie Kurz- und Wochenendurlauber regional bedeutsame Freizeit- und Erholungsraum ist ausgestattet mit einem klassifizierten Rad-, Reit- und Wanderwegenetz, ausgeschilderten Sehenswürdigkeiten, Badeseen mit Angel- und Segelangeboten, Golfplätzen, Campingplätzen, Feriensiedlungen und gastronomischer Infrastruktur. In beiden Städten ist es erklärte Zielsetzung, die naturräumlichen Qualitäten zu erhalten und im Sinne des „sanften Tourismus" zu erschließen und weiterzuentwickeln. Durch eine Kooperation der beiden Städte mit den auf niederländischer Seite benachbarten Gemeinden Roerdalen und Roermond im Rahmen des Interreg IVa Projektes „Nationalparkregion MeinWeg" konnten diesbezüglich erste Teilerfolge erzielt werden. Insbesondere durch eine Stärkung der nachhaltigen Naherholung in der Grenzregion - durch die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und das Marketing in deutscher und niederländischer Sprache - konnte der Bekanntheitsgrad gesteigert und die

Besucherzahlen erhöht werden.

Eine besondere Bedeutung für die touristische Vermarktung nehmen hierbei die Wald- und Heidebereiche auf beiden Seiten der Grenze ein. Aufgrund des einzigartigen Landschaftsbildes, der besonderen Fauna und Flora und insbesondere der vorhandenen Ruhe werden diese Bereiche bevorzugt von Besuchern aufgesucht. Wegen dieser Bedeutung wurde auf niederländischer Seite ein Nationalpark eingerichtet und auf deutscher Seite große Bereiche nicht nur als Naturschutzgebiete festgesetzt, sondern sogar als FFH- und Vogelschutzgebiete auf europäischer Ebene geschützt.

Durch die Planungen der Stadt Wassenberg, innerhalb von Waldflächen auf einer Fläche von 53,4 ha vier bis sechs Windenergieanlagen mit einer angenommenen Gesamthöhe von 150 bzw. 200 Metern zu errichten, sieht die Stadt Wegberg jedoch die Gefahr, dass die gemeinsamen Bestrebungen zur Förderung des Kurzzeittourismus konterkariert werden. Der Wert der Landschaft als wesentliche Voraussetzung für die landschaftsgebundene ruhige Erholung sollte hier auch weiterhin im Vordergrund stehen. Im Vergleich zur ursprünglichen Planung wurde zwar die Flächengröße der geplanten Konzentrationszone reduziert, die Anzahl und Höhe der geplanten Windenergieanlagen jedoch vergrößert. Somit wird in der Summe keine Reduzierung der Auswirkungen der Planung erreicht, sondern die Konflikte werden verschärft.

Durch die geplanten Windenergieanlagen wird sich, neben einer visuellen Beeinträchtigung im Nahbereich, insbesondere die Lärmbelastung in einem weiten Umkreis deutlich erhöhen. Für ruhesuchende Besucher werden dadurch vermutlich große Bereiche der grenzüberschreitenden Wald- und Heideflächen unattraktiver. Es wird daher die Gefahr gesehen, dass die „Nationalparkregion MeinWeg" insgesamt an Bedeutung verlieren wird. Als Konsequenz ist eine deutliche Abnahme der Wirtschaftskraft im Sektor Tourismus zu befürchten. Hiervon wird insbesondere das im Nahbereich zur Vorhabenfläche befindliche Ausflugslokal „Dalheimer Mühle" betroffen sein, welches einen wichtigen touristischen Anlaufpunkt innerhalb des Stadtgebietes Wegberg darstellt. Zu diesem Ergebnis kommt auch der Verfasser der Begründung zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg:

"Unter Maßgabe der Errichtung von Windenergieanlagen wird der Erholungswert des Teilraumes insofern gemindert, da das Landschaftserleben je Nutzer durch die bauliche Anlage visuell und emotional beeinträchtigt werden kann oder wird (Begründung Seite 53)."

Nach den vorliegenden Unterlagen sind die durch den Bau der geplanten Windenenergieanlagen konkret betroffenen Flächen heute mit Weihnachtsbaumkulturen und Nadelgehölzen bestanden und weisen dadurch zwar punktuell betrachtet heute eine geringe ökologische Bedeutung, sie sind jedoch im Zusammenhang mit den übrigen Waldflächen in ihrer Erholungsfunktion von besonderer Bedeutung. Der derzeitige Erholungswert des Gesamtraumes wird auch vom Verfasser der Begründung zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg als mittel bis hoch eingestuft (Begründung Seite 53). Die Aufwertung des Bereiches durch eine Aufforstung mit Laubgehölzen – wie an vielen anderen Stellen bereits praktiziert – ist nach einer Flächeninanspruchnahme für Windenergieanlagen zukünftig dann nicht mehr möglich. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass nicht nur durch die Errichtung der Fundamente Wald in Anspruch genommen wird, sondern auch in nicht unerheblichen Umfang durch erforderlich werdende Zuwegungen und Kranstellflächen.

Das Stadtgebiet Wassenberg weist einen Waldanteil von 33 % auf. Nach der Definition des Landesentwicklungsplanes NRW wird dadurch die Hürde der waldarmen Gebiete (25 % im ländlichen Raum) nur um 8 % übersprungen. Dadurch ist zwar nach dem aktuellen Windenergie-Erlass theoretisch eine Waldinanspruchnahme für Windenergieanlagen möglich, zugleich sind jedoch die folgenden Grundsätze der Landesentwicklungsplanung zu beachten:

„Waldgebiete sind so zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln, dass der Wald seine Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion nachhaltig erfüllen kann. Waldgebiete dürfen nur für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden, wenn die angestrebten Nutzungen nicht außerhalb des Waldes realisierbar sind und der Eingriff in den Wald auf das unbedingte erforderliche Maß beschränkt wird."

Aus Sicht der Stadt Wegberg verpflichtet der im Vergleich auf Landesebene erhöhte Waldanteil in den Stadtgebieten Wassenberg und Wegberg dazu, diesen vorgenannten Grundsätzen zu folgen. Die Stadt Wegberg hat sich daher dazu entschieden, für weitere Konzentrationszonen für Windenergieanlagen keine Waldflächen in Anspruch zu nehmen, sondern die Wälder auch für nachfolgende Generationen zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln.

Darüber hinaus weist die beabsichtigte Konzentrationszone eine ungünstige Windhöffigkeit auf. Somit lassen sich innerhalb dieser Waldflächen Windenergieanlagen wirtschaftlich nur betreiben, wenn die Gesamthöhe mindestens 150 m oder sogar 200 m beträgt. Neben der erforderlichen Höhe werden die Eingriffe in das Landschaftsbild durch die Lage der geplanten Anlagen auf der Kuppe des Höhenzuges deutlich verschärft.

Zusammenfassend wird somit von Seiten der Stadt Wegberg erneut angeregt, von einer Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen im „Birgeler Wald" abzusehen und bei den weiteren Planungen zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen die Belange der Tourismusförderung und Naherholung besser zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

(Stock)
Bürgermeister

Mühlenstadt Wegberg

Stadt Wegberg · Rathausplatz 25 · 41844 Wegberg

Stadtverwaltung Wassenberg
Postfach 1220
41846 Wassenberg

Der Bürgermeister

Fachbereich	Planen, Bauen, Wohnen
Sachbearbeiter	Friedel Schroeders
Zimmer Nr.	509
Telefon	(0 24 34) 83 – 0
Durchwahl	(0 24 34) 83 – 702
Telefax	(0 24 34) 83 – 777
E-Mail	friedel.schroeders@stadt.wegberg.de

Ihr Zeichen	Mein Zeichen (bitte stets angeben)	Datum
63 20 00 Sd/Wo	FB 301 / Schr.	13.01.2017

- **51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung**
- **Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / Ihr Schreiben vom 15.12.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht des zugesandten Abwägungsvorschlags zur Stellungnahme vom 20.09.2019 kommt die Stadt Wegberg zu folgendem Ergebnis:

Durch die Planungen der Stadt Wassenberg, innerhalb von Waldflächen auf einer Fläche von 53,4 ha vier bis sechs Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 150 bis 200 Metern zu errichten, sieht die Stadt Wegberg weiterhin insbesondere die Gefahr, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Naherholungs- und Kurzzeittourismusbereich zu erwarten sind. Die in der Stellungnahme vom 20.09.2019 dargestellte Position der Stadt Wegberg besteht daher weiterhin. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf diese Stellungnahme verwiesen.

Die Stadt Wegberg regt somit erneut an, von einer Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen im „Birgeler Wald" abzusehen und bei den weiteren Planungen zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen die Belange der Tourismusförderung und Naherholung besser zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

(Stock)
Bürgermeister

Von: Gisela Windeln
Gesendet: Mittwoch, 29. März 2017 07:54
An: Vera Hartmann
Cc: Norbert Sendke; Darius@wassenberg.de
Betreff: WG: Herrn Bürgermeister Winkens Betr.: Windenergieanlagen Birgeler Wald (dringend)

Von: seismo [mailto:seismo@uni-koeln.de]
Gesendet: Mittwoch, 29. März 2017 07:47
An: Gisela Windeln
Cc: m.klein@verw.uni-koeln.de
Betreff: Herrn Bürgermeister Winkens Betr.: Windenergieanlagen Birgeler Wald (dringend)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

die Erdbebenstation Bensberg der Universität zu Köln betreibt seit 2002 in Rödgen Dahlheim die Messstation RODG als Teil des Überwachungs- und Forschungsnetzes der nördlichen Rheinlande in Kooperation mit dem Observatoire Royal Belgique in Brüssel.

Nun haben wir erfahren, dass die Stadt Wassenberg plant in der Nähe der Erdbebenstation Windenergieanlagen zu errichten. In der Ergänzung zum Windenergieerlass der Landes NRW vom 17.03.2015 ist festgeschrieben, dass die Betreiber von Erdbebenstationen, die in dieser Ergänzung gelistet sind, zwingend an den Genehmigungsverfahren zu beteiligen sind, wenn die Anlagen innerhalb der in dem Erlass genannten Radien liegen. In der Liste finden Sie auch die Station RODG mit dem Radius 5 km. Dieser soll soweit uns bisher bekannt ist mit den geplanten WEAn **deutlich** unterschritten werden.

Da das Verfahren offensichtlich weit fortgeschritten ist, hier aber ein Verfahrensfehler vorliegt, bitte ich Sie umgehend um Stellungnahme und Klärung.

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr. K.-G. Hinzen

(Leiter der Erdbebenstation Bensberg, Universität zu Köln).

cc.: Fr. M. Klein, Stabsstelle 02.1- Justitiariat

http://www.seismo.uni-koeln.de/

NABU
Kreisverband Heinsberg

Michael Straube
Eichenstraße 32
41844 Wegberg
Tel. 02434-8094043
Tel. 0177-8892450
nabuheinsberg@aol.com

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Postfach 1220
41846 Wassenberg

Wegberg, 21.9.2017

51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung

Ergänzende Angaben zur Stellungnahme des NABU im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit - öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 21.12.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

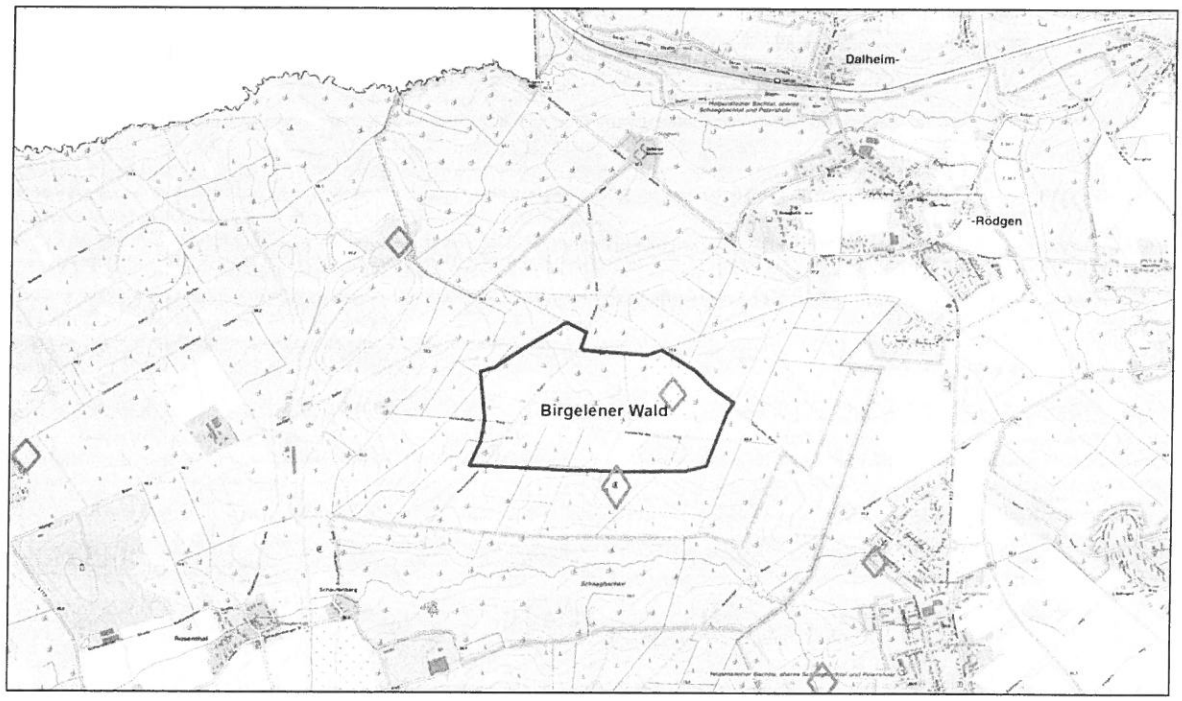
im Rahmen unserer Stellungnahmen (zuletzt vom 23.1.17) zum o.g. Verfahren haben wir auf mehrere Tierarten hingewiesen, von denen wir vermuteten, dass sie im Birgeler Wald vorkommen und bei der Planung berücksichtigt werden müssen. Im Laufe des Jahres 2017 haben wir Beobachtungen dieser Arten gemacht oder uns wurden glaubhafte Berichte von Beobachtungen mitgeteilt. Im Folgenden teilen wir Ihnen diese Beobachtungen offiziell mit. In mehreren Fällen widersprechen wir damit ausdrücklich den Ausführungen der Verwaltung bzw. des Planers zu unserer Stellungnahme in den Unterlagen zu den Ratssitzungen (Synopsen der Stellungnahmen und Beschlussvorlage für die Ratssitzung am 28.9.17). Aufgrund der offensichtlich unvollständigen Erfassungen für die ASP fordern wir eine neue Artenschutzprüfung. Dies ist auch deswegen notwendig, weil der Leitfaden aus dem November 2013 (MKUNLV & LANUV 2013) nicht angewendet wurde und in der ASP wichtige Angaben zu den Erfassungen fehlen. Für eine Antragsstellung im Herbst 2017 darf die Anwendung des Leitfadens erwartet werden, zumal der Entwurf bereits im März 2013 den Verbänden und damit auch Planern und Gutachtern bekannt war.

Aus anderen Bundesländern gab es damals auch bereits Kartierstandards. Abgesehen davon muss der Bearbeiter einer ASP selbst den notwendigen Kartierumfang und -zeitraum erkennen und ggf. in späteren Jahren die Kartierung ergänzen. Da wichtige weitere Arten im Gebiet leben, ist der Passus nicht anzuwenden, nach dem eine erneute Kartierung gemäß Leitfaden keine weiteren Erkenntnisse liefern würde. Stadt und Planer können sich auch nicht darauf berufen, dass sie nicht gewusst hätten, dass die Arten zu berücksichtigen sind. Der NABU KV Heinsberg hatte in seiner Stellungnahme vom 17.7.2013 auf die meisten Arten sowie Fachliteratur hingewiesen. Dass die Kartierungen zum Zeitpunkt der Anfrage der Stadt Wassenberg bei den TÖB und Naturschutzverbänden weitgehend abgeschlossen waren, ist uns nicht anzulasten. Es zeigt aber, dass der o.g. Leitfaden wie auch die Handreichung zu Artenschutz in der Bauleitplanung (MKUNLV 2013) nicht korrekt angewendet wurden, denn die Abfrage von Daten bei den Naturschutzverbänden setzt natürlich voraus, dass die Abfrage rechtzeitig erfolgt, um sie im Rahmen von Erfassungen zu berücksichtigen.

Reptilien

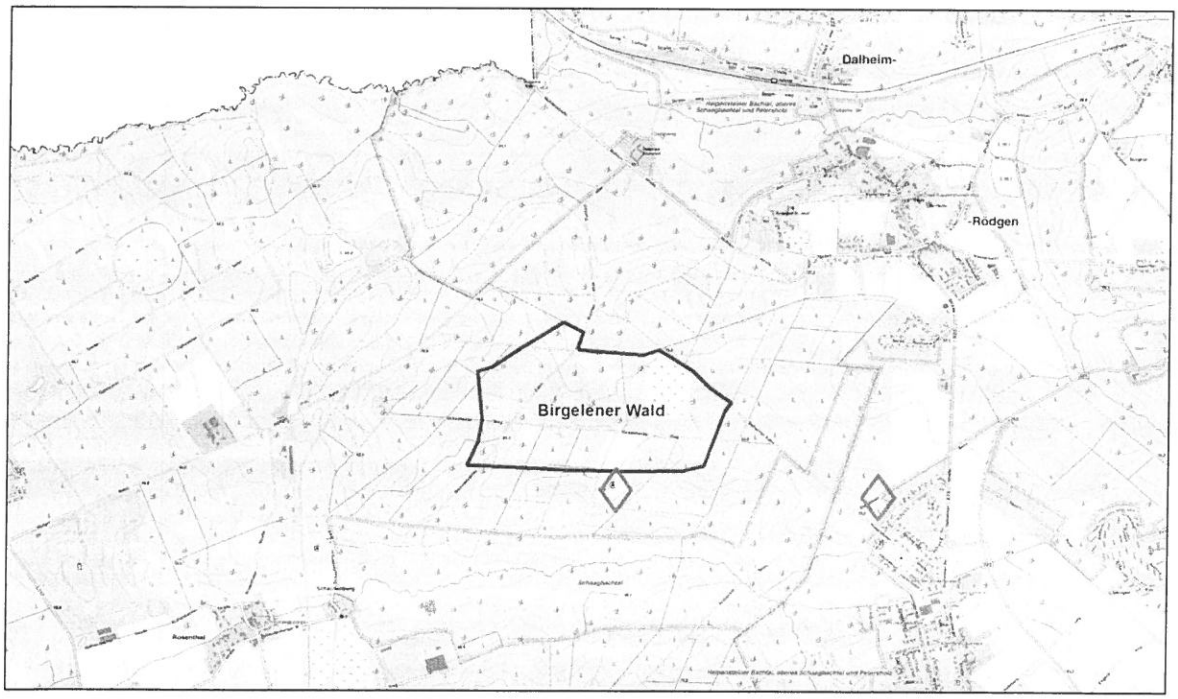
Die **Schlingnatter** kommt - wie bereits geschrieben - im Birgeler Wald vor. Vom Campingplatz liegen zwei Beobachtungen aus 2017 vor. Herr Rachau, der Pächter der so genannten Weihnachtsbaumkultur, hat die Art 2016 und 2017 auf dieser Fläche beobachtet. Regelmäßig wird die Art am Kuhberg bei Wildenrath gefunden. Wir verweisen dazu auch auf die Dokumentation des WDR[1] über den Birgeler Urwaldpfad vom 25.8.17. Am Morgen des Drehtages wurde durch die Naturschutzstation eine Schlingnatter am Kuhberg gefunden, während der Dreharbeiten gegen Mittag drei weitere Tiere. Beobachtungen im Rothenbachpark wurden 2017 mehrfach auf www.waarnemingen.nl veröffentlicht. Wie die Verwaltung bzw. der Gutachter zu ihrer Einschätzung in der Beschlussvorlage für die Ratssitzung am 28.9.17 kommen, "Warum gerade hier die Schlingnatter vorkommen soll, erschließt sich nicht." (S. 124), ist fachlich nicht nachvollziehbar. Die Schlingnatter lebt offensichtlich im Birgeler Wald und ist zum Nahrungserwerb gerade auf (halb)offene Flächen wie den Campingplatz, die Äcker und die Weihnachtsbaumkultur angewiesen. Aufgrund der Seltenheit der Art ist hier zum Schutz der Lokalpopulation auch der Schutz einzelner Individuen notwendig.

[1] https://www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/lust-auf-wandern/video-durch-den-birgeler-urwald-mit-sonya-kraus-102.html
Wiederholung am 8.10.17, 14.30 Uhr



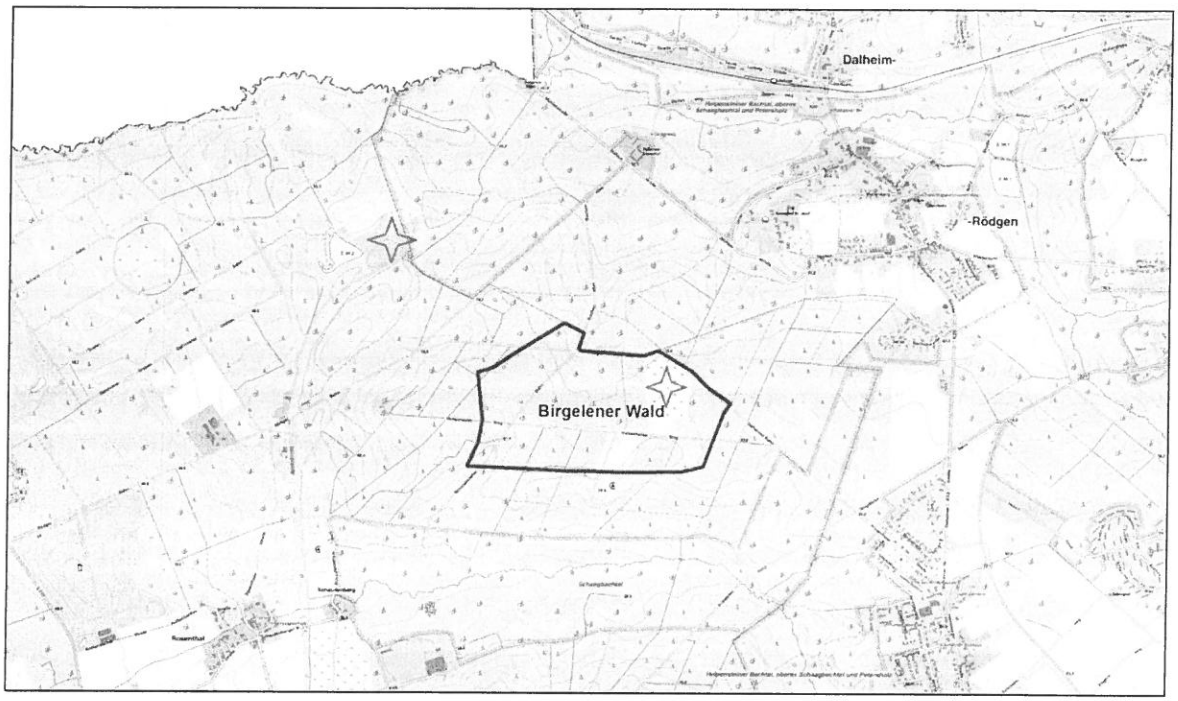
Nachweise der Schlingnatter (braune Rauten) im und um die geplante Windkonzentrationszone

Im Rahmen unserer Recherchen wurden uns auch Beobachtungen der **Ringelnatter** mitgeteilt, zum einen von der Birgeler Bahn bei Wildenrath (totes Tier) sowie vom Campingplatz (Sommer 2015). Dem NABU war ein Vorkommen der Art im Birgeler Wald bislang unbekannt. Aber auch die o.g. Beschlussvorlage weist auf ein mögliches Vorkommen hin (ebenfalls S. 124).



Nachweise der Ringelnatter (blaue Rauten) um die geplante Windkonzentrationszone

Von der Weihnachtsbaumkultur liegen aus 2016 und 2017 neben Beobachtungen der Schlingnatter auch Beobachtungen der **Zauneidechse** vor. Beide Arten sind planungsrelevant und besonders nach der FFH-Richtlinie geschützt. Wir hatten bereits 2013 auf die Art hingewiesen. Neben der Zauneidechse lebt im Schaagbachtal auch die Kreuzkröte, die gerne offene Lebensräume besiedelt und auch auf dem Campingplatz, den Äckern und in der Weihnachtsbaumkultur zu erwarten ist.



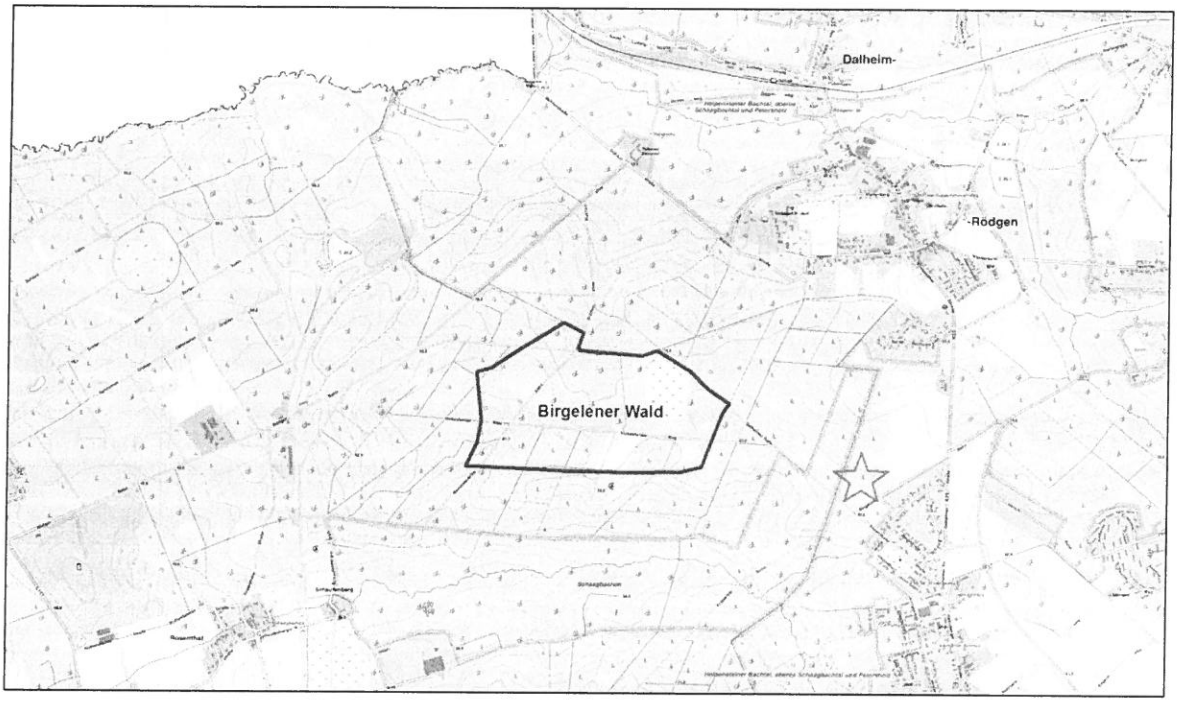
Nachweise der Zauneidechse (grüne Kreuze) in und um die geplante Windkonzentrationszone

Vögel

Der Wespenbussard, der von uns bereits 2013 genannt wurde, brütet mindestens seit 2015 nachweislich nördlich von Wildenrath (grober Standort in der folgenden Karte). 2017 wurden neben Beobachtungen am Horst mehrfach Tiere beobachtet, die im niedrigen Suchflug über Wegen oder sogar zu Fuß Wespen suchten und jagten (Suchflug über dem Weg zwischen Wildenrath und Dalheim u.a. am 5.7.17, A. Pelzer mündl. Mitt.).

Der Standort des von 2015 - 2017 sicher genutzten Horstes liegt nur 700 m außerhalb der geplanten Konzentrationszone und nur etwa 1.000 m entfernt von möglichen WEA-Standorten in der Weihnachtsbaumkultur und auf dem Acker nördlich des Campingplatzes.

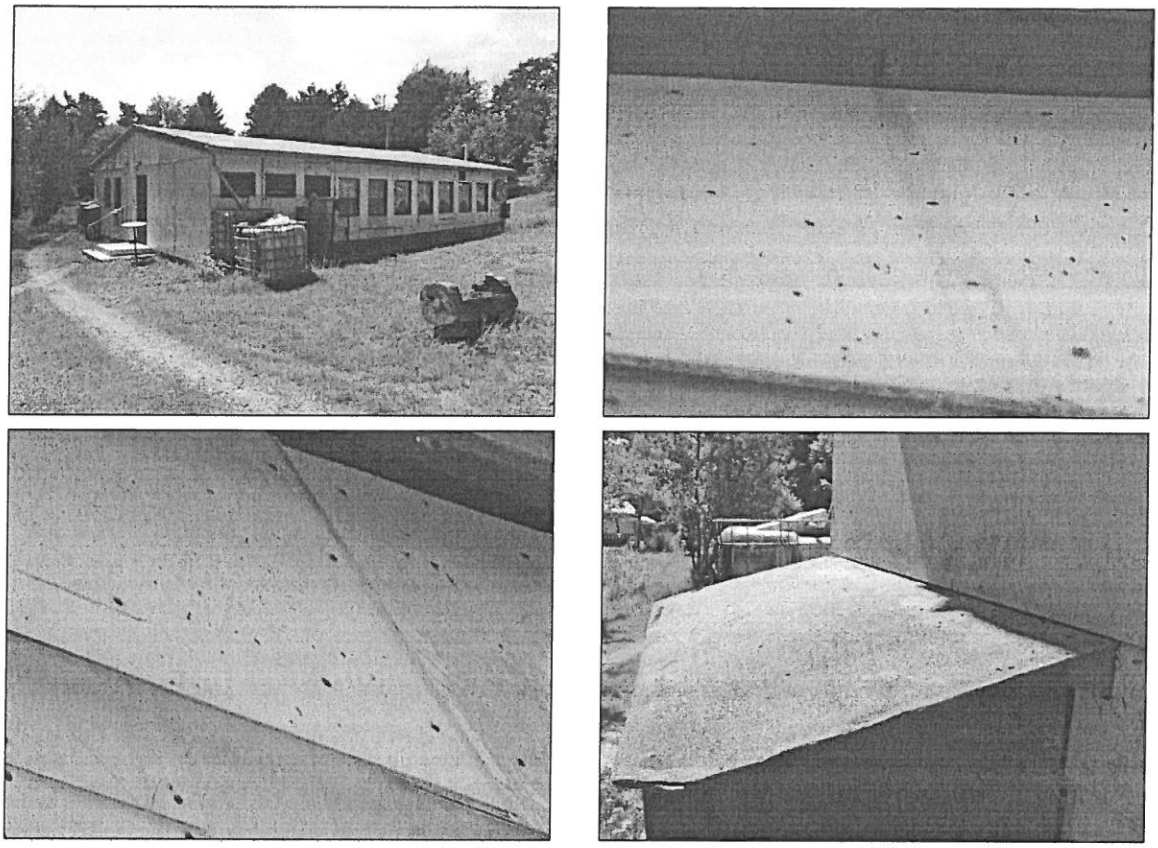
Das völlige Fehlen des Wespenbussards, auf den wir bereits 2013 hingewiesen haben, in der Kartierung für die Artenschutzprüfung, macht die Unzulänglichkeit dieser Erfassung mehr als deutlich.
Der Wespenbussard gilt nach dem Entwurf der Neufassung des Leitfadens (MKUNLV & LANUV, Entwurf vom Frühjahr 2017) in NRW als WEA-sensibel.



Horst des Wespenbussards (Stern) mit erfolgreichen Bruten von mind. 2015 bis 2017

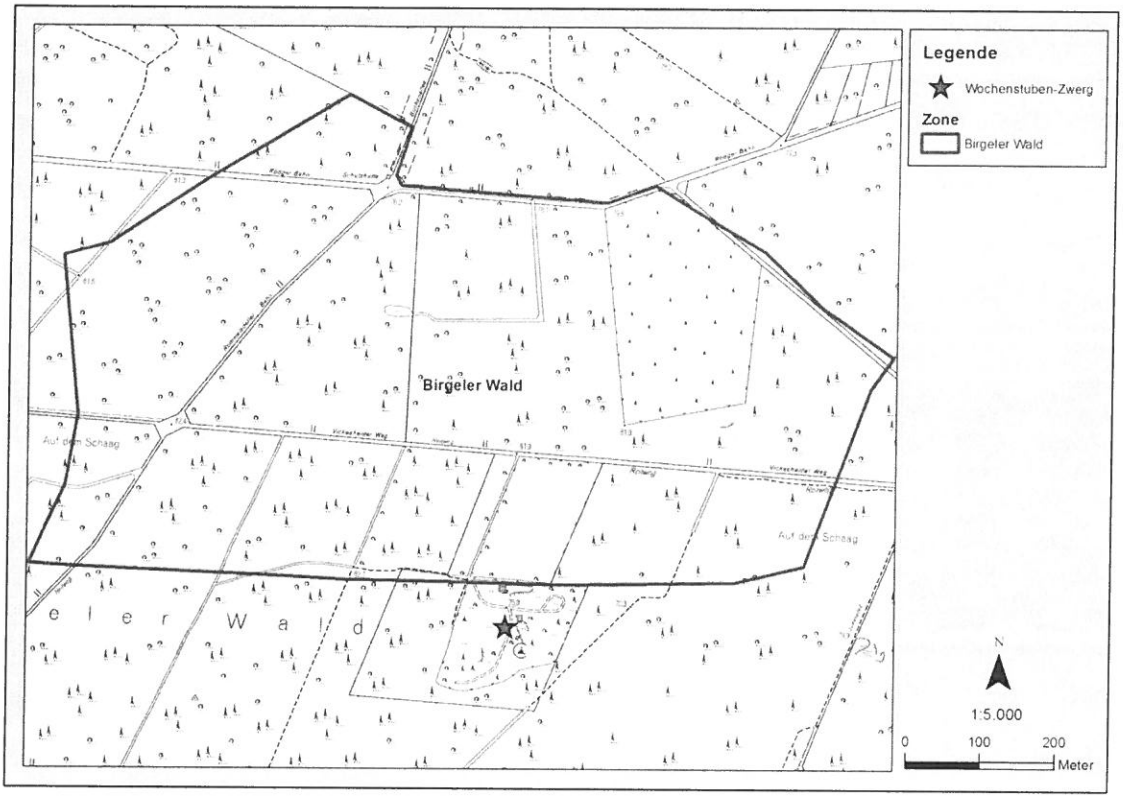
Fledermäuse

Im Clubhaus des Campingplatzes wurde im August 2017 ein kopfstarkes Quartier der **Zwergfledermaus** festgestellt. Die am 6.8.17 zunächst vorgefundenen Kotspuren waren sehr deutlich (vgl. folg. Fotos), obwohl in Wildenrath und Dalheim in der Nacht zuvor ein heftiges Gewitter mit Starkregen niedergegangen war. Es ist davon auszugehen, dass das Quartier zeitweise von mind. 50 Weibchen der Art genutzt wird. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum nächstmöglichen Standort von WEA auf dem nördlich an den Campingplatz anschließenden Acker hätte dieses Quartier gefunden werden müssen. Die aktuelle Nutzung wurde bei mehreren weiteren Terminen im August und September 2017 durch ausfliegende Tiere und Kotfunde bestätigt Es liegt nur 150 m von einer im Rahmen des IMS-Verfahrens beantragten WEA, wurde aber auch in der ASP zu diesem Verfahren nicht erwähnt.

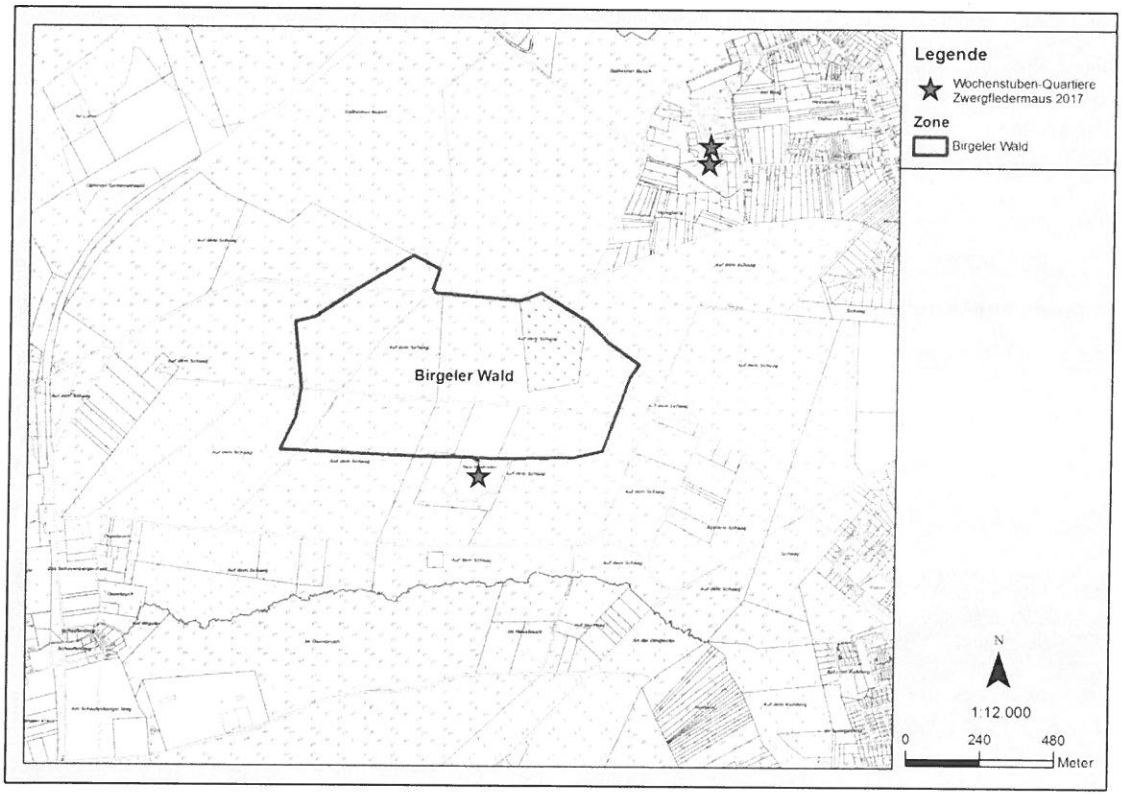


Kotspuren der Zwergfledermaus am Ostgiebel des Clubhauses auf dem Campingplatz unmittelbar südlich an die geplante Konzentrationszone angrenzend (6.8.17)

Weitere Quartiere der Zwergfledermaus wurden an einem Ferienhaus 660 m nordöstlich der Zone und im Kinderdorf Dalheim (Gebäude ca. 700 m nordöstlich) der geplanten Konzentrationszone entdeckt. Aus dem Dalheimer Klosterhof (ca. 800 m nördlich der geplanten Konzentrationszone) ist zumindest das Quartier eines Einzeltieres bekannt; sicher bestehen dort weitere Quartiere.
Auch das Fehlen dieser mindestens drei Wochenstubenquartiere der in Deutschland häufig und in NRW am häufigsten als Schlagopfer an WEA gefundenen Fledermausart weisen auf die Unvollständigkeit der Kartierung für die ASP hin.
Weitere Wochenstuben-Quartiere der Zwergfledermaus sind in den umliegenden Ortschaften St. Rochusweiler, Wildenrath, Schaufenberg, Rosenthal und Rosenthaler Bahnhof zu erwarten und in mehreren Siedlungen auch bekannt.



Lage des Wochenstubenquartiers der Zwergfledermaus im Clubhaus des Campingplatzes unmittelbar südlich der geplanten Windkonzentrationszone



Lage dreier 2017 genutzter Wochenstubenquartiere der Zwergfledermaus in unmittelbarer Nähe der geplanten Windkonzentrationszone

Der **Kleinabendsegler** wurde vom NABU Heinsberg von September 2016 bis August 2017 an zahlreichen Abenden im Buchenhochwald nachgewiesen, in dem bereits der Gutachter (FEHR 2013) eine Wochenstube vermutet. Es ist daher davon auszugehen, dass dort eine Wochenstube besteht. Die Errichtung von WEA in der unmittelbaren Nähe einer Wochenstube des Kleinabendseglers, der schlaggefährdet ist und in NRW einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweist, ist mit den gesetzlichen Anforderungen des Artenschutzes nicht zu vereinbaren. Im Zweifelsfall wären lange Abschaltungen notwendig, die die Wirtschaftlichkeit der Anlagen und das Ziel, der Windkraft substantiell Raum zu geben, d.h. eine große Strommenge zu erzeugen, gefährden. Aufgrund der Nachweise über eine lange Zeit ist davon auszugehen, dass es neben den Wochenstuben- auch Zwischen-, Paarungs- und Winterquartiere der Art gibt, nicht nur im benachbarten Buchenhochwald sondern auch in Bäumen innerhalb der Konzentrationszone. Damit könnten alle WEA in der geplanten Konzentrationszonen von langen Abschaltungen betroffen sein.
Wir weisen auf Nachweise vom Kleinabendseglern in Kästen im Tüschenbroicher Wald am 15.5., 19.8. und 3.9.17 hin, Luftlinie nur etwa 6,5 km südöstlich von der geplanten Konzentrationszone entfernt.
Zusammen mit möglichen Abschaltungen zum Schutz von Greifvögeln sehen wir das Ziel gefährdet, der Windenergie hier ausreichend Platz zu verschaffen mit dem Ziel, nicht nur Flächen auszuweisen, sondern möglichst viel Strom zu erzeugen. Aufgrund der Abschaltungen sowie der bei den Ausschreibungen stetig sinkenden garantierten Vergütung sehen wir die Wirtschaftlichkeit von WEA an diesem Standort als gefährdet an.

Fazit

Die vorgelegte Kartierung (ASP) sowie die Bewertung der Vorkommen sind unzureichend, die Daten bereits teilweise veraltet. Selbst wenn nach dem Landesleitfaden für den FNP keine ASP (zu Fledermäusen) notwendig ist, darf doch vorausgesetzt werden, dass eine verwendete ASP den Anforderungen an Kartierungen im Jahr 2017 genügt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Straube
NABU Kreisverband Heinsberg e.V.

Verteiler:

- Stadt Wassenberg
- Kreis Heinsberg - Amt für Bauen und Wohnen (63), untere Immissionsschutzbehörde
- Kreis Heinsberg - Amt für Umwelt und Verkehrsplanung (61), untere Naturschutzbehörde
- Bezirksregierung Köln - Dez. 35
- Landesbüro der Naturschutzverbände

Quellen:

- MKUNLV & LANUV (2013): Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW". – Fassung 12.11.13
- MKULNV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. - Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.12.2010.